

Vertragspartner:

Schlossfachschaften;
vertreten durch Chantal Arold
Burgsteige 11
72070 Tübingen
schlosskahn@web.de

Name: _____
Straße, Nr. : _____
Ort: _____
Email: _____
Mobilnr: _____

Allgemeine Ausleihbedingungen für den Schlosskahn Nr. 119

- **Der Kahn trägt die Nr. 119** und darf nur **am Hölderlinturm** liegen! **Dort muss er nach jeder Fahrt angeschlossen werden! Nicht die Ringe an den Treppen nutzen.** An anderen Stellen nur zum Ein- und Aussteigen anlegen.
 - Er wird für die **Zeiteinheiten** 8-11, 11-15, 15-19 & 19-23 Uhr verliehen. Die Leihgebühr (Stud. 15 € / Andere 20 € pro Einheit) + 20 € Pfand bitte passend bei Schlüsselabholung mitbringen.
 - Fahrten müssen spätestens am Tag vorher bis 12 Uhr abgesagt werden. Bei starkem Regen, Gewitter, Hochwasser wird die Leihgebühr zurück erstattet oder ein Ersatztermin vereinbart.
 - Er wird nur solchen Personen überlassen, die **zuverlässig** sind und die ausreichend gut stochern/manövrieren können und die einschlägigen **Regeln** kennen und einhalten: Benutzungsordnung der Liegeplätze, Gewässer- und Umweltschutzverordnung der Stadt Tübingen.
 - Mitgebrachte **Grills** müssen **geeignet** sein (Abstand zum Boot!) und gegen Umstürzen gesichert werden. KEINE Einweggrills o.ä. verwenden.
 - **Kinder** müssen von den Nutzern gut beaufsichtigt werden & ggf. Schwimmwesten tragen.
 - Wenn jemand über **Bord** geht: alle bleiben ruhig sitzen; ein **Nachbar** der Person bietet Hilfe an: Arm, Hand zum Greifen. Stochernde Person gibt Anweisung, wer Platz schafft (Rückenlehnen) und wann die Person aus dem Wasser ins Boot gezogen werden kann. Ggf. zum Ufer schwimmen.
 - **Der Kahn** ist pfleglich zu behandeln! Kollisionen mit Ufersteinen, Steinen im Flachwasser & anderen Booten etc. vermeiden!
- Die Stange** vor der Fahrt 10 min. wässern. Wer sie verliert, muss versuchen, sie zu bergen - ggf. hinterher schwimmen. Wenn möglich, kann jemand anderes den Kahn mit der Ersatzstange solange manövrieren. Sollte sie brechen: den **Metallschuh** gleich bergen!
- Schäden, Verlust von Stange, Brettern etc. sofort melden, damit schnell Ersatz beschafft werden kann. Es kann eine Beteiligung/Übernahme der Kosten von den Entleihern verlangt werden.
- Laut Vorgabe der Stadtverwaltung müssen sich die Ausleihenden über den **Wasserstand** informieren (z.B. über die Hochwasservorhersagezentrale Baden-Württemberg, über die App „Meine Pegel“ oder „NINA“) und kontrollieren, ob ein Anker im Kahn liegt.
- Nach Regenfällen am Vortag im Schwarzwald ist mit starker Strömung zu rechnen!
- Achtet darauf, dass die Stochernden erfahren und stark genug sind, um der jeweiligen **Strömung** und dem Wind zu trotzen und das Mitfahrergewicht zu meistern, ansonsten läuft man Gefahr, weiter von der Anlegestelle in Richtung des unteren Stauwehrs abgetrieben zu werden.
 - **Bei Dunkelheit** muss eine Beleuchtung angebracht werden.
 - **Das Befahren des Neckars ist verboten**
 - von 23- 8 Uhr
 - bei Nebel, Hochwasser, Gewitter und Eisgang
 - in der Gefahrenzone der Stauanlagen:
unterhalb der Anlegestelle Hermann-Kurz-Str. muss wegen des Stauwehrs gewendet werden.
 - mit Kahn 119 ist nur die Fahrt um die Insel und flussaufwärts genehmigt, nicht weiter von der Neckarbrücke stromabwärts - gefährlicher Sog, wenn sich das Wehr öffnet:
 - **Die Wehröffnung wird in Zukunft durch Licht- und Tonsignal an der Neckarbrücke 10 min. lang angezeigt: der Pegel sinkt dann abrupt. Ggf. zur Sicherheit ankern.**

- Die Flachwasserzonen des Neckarabschnittes Rappenberghalde darf in der Laichzeit nicht befahren/durchwatet werden! Warnschilder beachten.
- Fahrten auf eigene Gefahr. Die Fachschaften und der Verleiher des Kahns übernehmen keine Haftung für Schäden jeglicher Art, die den Nutzern oder Dritten durch die Nutzung des Stocherkahns entstehen!
- Bei Bedarf bitte mit den Kellen Wasser ausschöpfen und das Boot von Laub etc. reinigen.
- Bitte säubert den Kahn von Müll, den ihr zu Hause entsorgt. Auch die Anlegestelle ist sauber zu halten. Glasbruch vermeiden, Scherben und Abfall ordnungsgemäß beseitigen!
- Der Kahn muss bis 23 Uhr gemäß der Anleitung abgebaut, befestigt und verlassen sein!
- Auf die Bedürfnisse der Anwohner achten, insbesondere auf die allg. Nachtruhe ab 22 Uhr! Zu jeder Tageszeit soll die Lärmemission gering gehalten werden - Musik leise abspielen.
- Den Anordnungen von Polizeibeamten & Mitarbeitern der Abteilung Ordnung und Gewerbe ist Folge zu leisten.

Bei Verstößen gegen die Benutzungsordnung der Stadt für Stocherkähne, die Gewässerschutzverordnung oder die polizeiliche Umweltschutzverordnung kann die Anlegeerlaubnis widerrufen werden & eine Anzeige erfolgen. Entstandene Bußgelder zahlen die Nutzer.

- Es ist verboten, den Kahn gewerblich zu nutzen! Kahnfahrten gegen finanzielle Entlohnung, ob selbstständig organisiert oder im Auftrag anderer, sind untersagt.
- Der Schlüssel darf nicht an Dritte weitergegeben werden!
- Die Nutzung ist nur zu den vereinbarten Terminen erlaubt.
- Den Schlüssel am Folgetag oder dem nächsten Werktag nach Absprache wieder abgeben.
- Wer gegen diese Regeln oder allgemeine Konventionen von Rücksichtnahme verstößt, wird von der Kahnnutzung ausgeschlossen.

Ich anerkenne die genannten Regeln und bin qualifiziert, den Stocherkahn sicher zu fahren.

Tübingen, den _____

Unterschrift _____

Bei Unklarheiten bitte anrufen: 0179-7951998

Anleitung zum Abbau und zum richtigen Verschließen:

Bitte merkt Euch vor der Abfahrt die Art und Weise, wie der Kahn aufgebaut ist (ggf. vorher ein Photo machen):

- die **5 Sitzbretter** und **10 Rückenlehnen** werden auf den Metallstab aufgeschichtet
- **das Tau** wird mit einem passenden Knoten am Kai-Ring festgemacht mit **ca. 2 m Länge** zu Boot
- **das lange Kabel ist immer am Boot festgemacht & wird durch den Kai-Ring geführt, dann durch die Öse der Metallstange, auf der die Bretter aufgestapelt sind.**
- **das kurze Kabel ist auch immer am Bootsring festgemacht und wird durch alle Wertgegenstände gezogen:**

1. durch den **Anker** (!!!)
2. durch den Fuß der **Stangen** und Ersatzstangen, die am Boden liegen
3. durch die **Plastikkellen**/oder in die Klappe legen (sie werden im Notfall dringend benötigt!)
4. am Schluss wird es hinter dem **Metallstab**, auf den die Bretter aufgeschichtet sind zusammen mit dem langen Kabel mit dem Vorhängeschloss **verschlossen**. Das Vorhängeschloss wird so bei Hochwasser am wenigsten belastet: es würde die starke Zugkraft nicht aushalten, wenn es nur als Bindeglied frei zwischen den beiden Kabeln hängt. Tau und Kabel sollen so lang wie möglich sein
→ viel Abstand zw. Boot & Land.